



## **GESCHÄFTSBERICHT 2013**

## Unternehmenszahlen im Überblick

### Hamburger Friedhöfe -AÖR-

		2013	2012	2011	2010	2009
Umsatzerlöse	T€	<b>26.303</b>	24.340	24.065	23.000	23.248
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	<b>372</b>	-236	-788	-320	-1.482
Bilanzsumme	T€	<b>331.730</b>	312.244	181.733	64.882	60.400
Personalaufwand	T€	<b>13.888</b>	14.065	13.077	14.172	16.790
davon Löhne und Gehälter	T€	<b>11.217</b>	11.081	11.278	11.393	11.836
davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	<b>2.671</b>	2.984	1.799	2.779	4.953
Abschreibungen	T€	<b>3.102</b>	3.085	2.122	2.105	2.108
Materialaufwand	T€	<b>4.285</b>	3.984	3.950	3.759	4.423
Investitionen	T€	<b>3.093</b>	2.976	20.374	10.161	6.268
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		<b>332</b>	330	344	355	366
Gesamtbeisetzungen		<b>7.891</b>	7.281	7.449	7.578	7.434
Sargbeisetzungen		<b>1.612</b>	1.396	1.574	1.573	1.567
davon anonyme Sargbeisetzungen		<b>37</b>	35	55	41	52
Urnenbeisetzungen		<b>6.279</b>	5.885	5.875	6.005	5.867
- davon anonyme Urnenbeisetzungen		<b>2.068</b>	1.964	2.026	2.153	2.010
Trauerfeiern		<b>3.581</b>	3.366	3.551	3.576	3.646
Beisetzungen Friedhof Ohlsdorf		<b>4.492</b>	4.399	4.541	4.730	4.795
Beisetzungen Friedhof Öjendorf		<b>3.027</b>	2.882	2.902	2.848	2.641
Beisetzungen Friedhof Volksdorf		<b>349</b>				
Beisetzungen Friedhof Wohldorf		<b>23</b>				
Kremationen					0	12.778
Verstorbenenannahmen					0	14.163
Grabstellen Friedhof Ohlsdorf		<b>218.294</b>	224.287	230.147	235.212	239.797
Grabstellen Friedhof Öjendorf		<b>73.644</b>	73.213	73.017	72.563	71.992
Grabstellen Friedhof Volksdorf		<b>11.675</b>				
Grabstellen Friedhof Wohldorf		<b>1.725</b>				

### Hamburger Krematorium GmbH

		2013	2012	2011	2010	2009
Umsatzerlöse	T€	<b>4.776</b>	4.593	4.368	4.460	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	<b>0</b>	0	0	17	-17
Bilanzsumme	T€	<b>2.739</b>	2.331	2.632	2.171	20
Personalaufwand	T€	<b>569</b>	404	74	49	0
davon Löhne und Gehälter	T€	<b>475</b>	342	63	42	0
davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	<b>94</b>	62	11	7	0
Materialaufwand	T€	<b>1.998</b>	1.981	1.677	1.669	0
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		<b>15</b>	12	1	1	0
Kremationen		<b>14.042</b>	13.241	12.957	13.387	0
Verstorbenenannahmen		<b>15.104</b>	14.473	14.294	14.705	0

## **Vorwort**

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Friedhöfe -AöR- von 2013 bis 2015 wurden erst Anfang 2017 festgestellt und veröffentlicht. Mit diesen Jahresabschlüssen wurde abschließend und einvernehmlich der letzte handelsbilanzielle Bewertungsfehler der Anstaltsgründung geheilt, so dass dem Unternehmen wieder ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

In 2011 hat die Hamburger Friedhöfe -AöR- bereits Passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren gebildet und damit einen aus heutiger Sicht den handelsrechtlichen Vorschriften widersprechenden Fehler der Eröffnungsbilanz korrigiert.

Um die Voraussetzungen für eine ebenfalls gebotene ordnungsgemäße Bewertung der Friedhofgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des Anstaltserrichtungsgesetzes zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt.

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Friedhöfe -AöR- vermitteln nun unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## JAHRESRÜCKBLICK 2013

### Zwei neue Friedhöfe: Volksdorf und Wohldorf

Seit dem 1. Januar 2013 gehören die Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf zum Unternehmen Hamburger Friedhöfe -AÖR-. Beide Friedhöfe werden von Mitarbeitern des Volksdorfer Friedhofs betreut. Die Mitarbeiter sind von der Freien und Hansestadt Hamburg zu der Hamburger Friedhöfe -AÖR- gewechselt. Da-



*Mitarbeiterin Gitta Cyron präsentiert auf einer Führung am Tag des offenen Friedhofs die neue Urnengrabstätte Säulen der Begegnung auf dem Volksdorfer Friedhof.*

mit der Übergang reibungslos vonstatten- ging gab es für alle Bereiche der Hamburger Friedhöfe viel zu tun: Personalakten wurden übertragen, Kostenstellen ange- legt, der Web-Shop und die selbst pro- grammierte Friedhofssoftware FRITS an- gepasst, Datenkanäle gelegt, E-Mail- Adressen und Telefonnummern eingerich- tet. Beide Friedhöfe mussten neu vermes- sen werden, damit die Gräber in elektri- sche Friedhofspläne eingezeichnet werden konnten.

Auch in der Friedhofsplanung hat sich ei- niges getan: Zwei neue Urnengrabstätten (Säulen der Begegnung und Volksdorfer Baumgräber) sind für den Volksdorfer Friedhof entworfen und angelegt worden.

Zum ersten Mal sind Informationen zu bei- den Friedhöfen über das Internet zu erhal- ten – über die Website der Hamburger Friedhöfe [www.friedhof-hamburg.de](http://www.friedhof-hamburg.de). Eine weitere Verbesserung des Services: Für beide Friedhöfe können jetzt Reservierun- gen für Grabstätten abgeschlossen wer- den. Damit diese ganzen Neuerungen auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen, gab es eine Einladung zum Tag des offenen Friedhofs am 9. Juni 2013. Neben Friedhofsführungen, Kutschfahrten und einem Konzert konnten sich Bürgerin- nen und Bürger über die neuen Möglich- keiten der Vorsorge informieren.



*Zum ersten Mal gab es einen Tag des offenen Friedhofs auf dem Volksdorfer Friedhof mit Kutschfahrten und Informationsständen, Friedhofsführungen und einem Konzert.*

## Gartenprojekt „Diesseits–Jenseits“ auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Kurz vor der Eröffnung der Internationalen Gartenschau in Wilhelmsburg fand auch die Einweihung des Garten-Projekts „Diesseits–Jenseits, Gedenkkulturen der Weltreligionen auf dem Ohlsdorfer Friedhof“ statt.



*Hier werden die Hornveilchen akkurat gesetzt: Anna-Lena Prübe, Kaja Kim Scheer (v. l., beide Azubis im ersten Lehrjahr) und Ausbildungsleiter David Voß*

Frühjahrsflors zum Sommerflor – natürlich wieder durch die Auszubildenden. Ergänzt wurde das Gartenprojekt durch eine Fotoausstellung im Museum Friedhof Ohlsdorf.

## Jose d’Aragon im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf

Das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf wird auch als Tagungs- und Veranstaltungsort immer beliebter. Ein besonderer Höhepunkt war am 1. Juni 2013 das Konzert mit dem spanischen Gitarristen José d’Aragón. Bürgerinnen und Bürger waren durch Werbung und Zeitungsartikel auf das Konzert aufmerksam gemacht worden. Zahlreiche Karten konnten im Vorverkauf verkauft werden. Die exzellente Qualität des Solisten und Komponisten José D’Aragón begeisterte die Gäste. Mit anhaltendem Applaus forderten sie erfolgreich eine Zugabe ein.



*Konzert statt Trauerfeier: Die gut gefüllte Fritz-Schumacher-Halle erstrahlte an diesem Abend in einem besonderen Glanz.*

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof geplant. Der Kontakt zu den Vertretern der Religionsgemeinschaften fand durch die Garten- und Landschaftsarchitektin Gudrun Lang statt. Sie betreute auch die Welt der Religionen auf der Internationalen Gartenschau. Die Pflanzungen der Anlage Diesseits–Jenseits wurden von Auszubildenden der Hamburger Friedhöfe -AÖR- ausgeführt. Während der Eröffnung würdigte Gudrun Lang die Pflanzleistung der Auszubildenden: „Ich bin ja selber ausgebildete Gärtnerin, aber so akkurate Pflanzreihen, das hätte ich nicht hingekriegt!“ So wie auf der Internationalen Gartenschau erfolgte Anfang Juni der Wechsel des

## Preis für Ohlsdorfer Friedensfest

Das Ohlsdorfer Friedensfest ist vom Bündnis für Demokratie und Toleranz für sein „vorbildliches Engagement“ ausgezeichnet worden. Unter dem Motto „Zivilgesellschaftliches Engagement sichtbar machen!“ prämiert das in der Bundeszentrale für politische Bildung angesiedelte Bündnis mittlerweile im zwölften Jahr besonders engagierte Projekte. Die Projekte richten sich zum Beispiel gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, dienen der Gewaltprävention und Stärkung von Zivilcourage oder streben die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich der Geschichtsaufarbeitung an.



*Die Veranstalterinnen und Veranstalter des Ohlsdorfer Friedensfestes*

Um zu verhindern, dass Neonazis bei der Grabanlage der Bombenopfer auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg ihre geschichtsrevisionistischen Gedenkaufmärsche veranstalten, wurde 2009 gemeinsam mit dem Volksbund Hamburg und einer ganzen Reihe von weiteren Hamburger Institutionen und Verbänden das Ohlsdorfer Friedensfest ins Leben gerufen. Konsens im Bündnis ist, dass die Kriegstoten, die im Hamburger Feuersturm umkamen, nicht dazu missbraucht werden dürfen, die Ursachen des Zweiten Weltkriegs umzudeuten und die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren.

Die Veranstalter des Ohlsdorfer Friedensfestes wollen der Opfer des Zweiten Weltkriegs und des Nationalsozialismus in demokratischer und nuancierter Weise gedenken. Dabei geht es darum, historische Verantwortlichkeiten zu benennen. Gleichzeitig ist es Anliegen des Ohlsdorfer Friedensfestes, zeitgemäße Formen von Gedenkkultur zu entwickeln, zu praktizieren und dabei möglichst breite Bevölkerungskreise zu integrieren.

Auf dem umfangreichen Programm 2013 standen daher neben Lesungen, Konzerten, Filmvorführungen auch Zeitzeugengespräche sowie eine Podiumsdiskussion. Ein Gedenkgottesdienst sowie eine Radtour zu den Gräbern waren ebenfalls Teil des Ohlsdorfer Friedensfest.

Bei dem Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte, nicht der gesetzlichen Form entsprechende Veröffentlichung. Der Jahresabschluss wurde am 13.4.2017 beim Amtlichen Anzeiger zur Offenlegung eingereicht.

## Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013

### A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe - Anstalt des öffentlichen Rechts - (nachfolgend Hamburger Friedhöfe -AöR- oder HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2013 T€	Jahresergebnis 2013 T€
Mutterunternehmen: Hamburger Friedhöfe -AöR-(HF)	-	141.936	372
Tochterunternehmen: Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

Zum 1.1.2013 wurden die beiden bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf mit allen Aufgaben, dem Vermögen und den Verbindlichkeiten sowie dem Personal in die Hamburger Friedhöfe -AöR- eingegliedert. Damit betreibt HF die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2013 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge.

Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

In 2013 wurde in Abstimmung mit der Finanzbehörde und der Aufsichtsbehörde (BSU) von HF auf der Grundlage der Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer eine Korrekturbewertung der Friedhofsgrundstücke von HF durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 durchgeführt, nachdem die erste Korrekturbewertung in 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder zurückgenommen wurde.

Durch die Korrekturbewertung durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führte zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

## **B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

### **1. Branchen- und Auftragsentwicklung**

Die Rahmenbedingungen für die Hamburger Friedhöfe -AöR- waren im Geschäftsjahr 2013 unverändert schwierig, wenngleich die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um 2,04 % auf 16.617 gestiegen sind. Mit 7.891 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 47,5 % erreicht; ohne die beiden neuen Friedhöfe konnte der Marktanteil mit 7.519 Beisetzungen von 44,7 % auf 45,2 % erhöht werden.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG 14.042 Einäscherungen durchgeführt; das sind 801 oder 5,7 % mehr als im Vorjahr.

Mit Beginn des Jahres 2011 werden die Sargtransporte von Ohlsdorf, Altona und Bergedorf zum Krematorium Öjendorf von der HKG durchgeführt. Die Anzahl der Sargtransporte hat sich nach Inbetriebnahme des neuen Krematoriums in Ohlsdorf wesentlich reduziert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt nur noch 1.633 Sargtransporte zum Krematorium Öjendorf durchgeführt.

In 2013 betrug der Zuschuss zum öffentlichen Grün 3,8 Mio. € und damit 0,8 Mio. € mehr als im Vorjahr. Diese Aufstockung ist der wesentliche Grund, dass das Unternehmen in 2013 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen hat.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Liquidität der Hamburger Friedhöfe -AöR- gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert hat.

### **2. Investitionen**

Das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich im Wesentlichen durch die Korrekturbewertung der Grundstücke und der Einlage des Anlagevermögens der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf um 252,282 Mio. € auf 298,231 Mio. € erhöht. Den Investitionen von 3,1 Mio. € stehen Abschreibungen und Abgänge von 3,1 Mio. € gegenüber.

Der Großteil der Investitionen entfällt auf Gebäude (1,5 Mio. €) sowie auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (0,8 Mio. €).

### **3. Finanzierung**

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

### **4. Personal- und Sozialbereich**

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt; der bis Februar 2014 laufende Tarifvertrag enthält Erhöhungen um 1,4 % ab Januar 2013 und um 1,4 % ab August 2013.



Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 1.8.2013 wurden insgesamt 16 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2013 lag bei 362 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und damit 9 Beschäftigte höher als im Jahresdurchschnitt 2012.

## 5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

## C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 26,6 Mio. € (Vorjahr 24,5 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 26,3 Mio. € (Vorjahr 24,3 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	17.654	16.381
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	74	69
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	17	17
	<u>18.146</u>	<u>16.868</u>
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflege Jahresverträge	1.579	1.580
Dauergrabpflegeverträge seit 1992 und Erstattung der FHH für Altverträge	1.190	1.234
Erstattung des Bundes für Grabpflege	413	536
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	170	214
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	63	63
Grufschmuck	49	40
	<u>3.464</u>	<u>3.667</u>
Erstattung öffentliches Grün	3.800	3.000
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	413	384
Sonstige Verwaltungsgebühren	480	421
	<u>893</u>	<u>805</u>
	<u>26.303</u>	<u>24.340</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive periodenfremder und neutraler Erträge belaufen sich auf 1,1 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €). Die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 223 T€ (Vorjahr 314 T€), Erträge aus Auflösungen eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit

516 T€ (Vorjahr 516 T€) und Buchgewinne aus Anlagenabgängen mit 28 T€ (Vorjahr 121 T€).

Die Betriebsaufwendungen einschließlich periodenfremder und neutraler Aufwendungen betragen 26,8 Mio. € (Vorjahr 26,4 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft mit 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, davon mit 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) den Betrieb des Friedhofes und mit 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) den Betrieb des Krematoriums. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) betreffen u. a. mit 0,6 Mio. € Rasenmäharbeiten (Vorjahr 0,5 Mio. €), mit 0,6 Mio. € Instandhaltungs-, Wartungs- und Reparaturleistungen (Vorjahr 0,6 Mio. €), mit 0,6 Mio. € Wasser- und Energiebezug (Vorjahr 0,6 Mio. €), mit 0,8 Mio. € Friedhofsgrundstückskosten (Vorjahr 0,7 Mio. €), mit 0,3 Mio. € Gebäudereinigung (Vorjahr 0,2 Mio. €), mit 0,2 Mio. € Entsorgungskosten (Vorjahr 0,2 Mio. €) und mit je 0,1 Mio. € Aufwendungen für Beisetzungen von Verstorbenen ohne Angehörige, Leichenschau, Grabpflege und Geräte- und Maschinenmiete.

Der Personalaufwand beträgt für 2013 14,5 Mio. € (Vorjahr 14,5 Mio. €).

Die Abschreibungen belaufen sich für 2013 auf 3,1 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive neutraler Aufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. € enthalten u. a. mit insgesamt 2,2 Mio. € Instandhaltungsaufwendungen, Provisionen, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Fremdpersonal sowie Reparaturkosten. Darüber hinaus bestehen insbesondere allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen von 1,4 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) und Zinsaufwendungen von 2,5 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) zusammen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den ratierlich zu berücksichtigenden Beträgen (1/15) aus der Bilanzierungsumstellung durch das BilMoG, die vollumfänglich die Bewertungsänderung der Forderungen gegen den HVF und die Pensionsrückstellungen betreffen.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die insbesondere aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern resultieren, und der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 368 T€ (Vorjahresfehlbetrag 246 T€). Nach der Entnahme aus der Kapitalrücklage (T€ 209) verringert sich der Bilanzverlust von 974 T€ auf 396 T€.

## **2. Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögens- und Finanzlage stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur haben sich in 2013 wesentliche strukturelle Änderungen ergeben. In 2016 wurde in Abstimmung mit der Finanzbehörde (FB) und der Aufsichtsbehörde Behörde für Umwelt und Energie (BUE) von HF auf der Grundlage der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften rückwirkend eine Korrekturbewertung der Friedhofsgrundstücke von HF durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 durchgeführt, nachdem die erste Korrekturbewertung in 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder zurückgenommen wurde. Wir verweisen diesbezüglich auf den nachfolgenden Abschnitt. Zum 1.1.2013 wurden auf der Grundlage der Bürgerschafts-

drucksache 20/5831 vom 13.11.2012 die Wandsbeker Bezirksfriedhöfe auf die Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) übergeleitet.

Die einzelnen Werte der Konzernbilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe -AöR-, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen / Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,2 Mio. € zu konsolidieren waren.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergibt sich insbesondere aus dem Abschluss von mehrjährigen Grabpflegeverträgen und der erstmaligen Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren für die Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

### **Entwicklung der Liquidität**

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 11,7 Mio. € auf 14,5 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung (Anlage 4) verwiesen.

Die von der HF veröffentlichte Darstellung der Kapitalflussrechnung impliziert die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht des Geschäftsjahres 2013 durchgeführte Korrekturbewertung der Grundstücke.

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

### **D. Ausblick**

Für die Zukunft des Konzerns von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Konzeptioneller Leitgedanke dieses neuen Forums ist, dass Abschiednahme, Trauerfeier, Einäscherung, Beisetzung und Feier mit gastronomischem Angebot an einem Tag an einem Ort stattfinden können. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Auch im Jahre 2013 ist eine hohe Akzeptanz dieses Forums festzustellen gewesen.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf auf die Hamburger Friedhöfe -AöR- übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe werden die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzerns deutlich gestärkt. Den Kunden der beiden neuen Friedhöfe kommt ein erweitertes Dienstleistungsangebot zugute.

Mit den Krematorien und den Verstorbenenhallen in Ohlsdorf und Öjendorf werden diese Leistungen kundengerecht und mit modernster Technik an zwei Friedhofs-Standorten in Hamburg angeboten. In 2014 wurden große Teile der Verstorbenenhalle in Öjendorf umgebaut und modernisiert; damit wurden interne Arbeitsabläufe verbessert und die Räumlichkeiten für die Kunden attraktiver.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für den Konzern zu erhalten, sind Flächenabgrenzungen und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für diese Aufgaben ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen der HF und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die noch nicht verbindlich abgeschlossen ist. Die Höhe der Zuschüsse für das öffentliche Grün wird auch in Zukunft ganz wesentlich die Jahresergebnisse des Unternehmens bestimmen.

In 2012 wurde eine Untersuchung zur Optimierung der Strukturen und Abläufe des Friedhofsbetriebs in Ohlsdorf und Öjendorf durchgeführt. Mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen in 2013 wurden die Führungsstrukturen gestärkt und die Organisation und Arbeitsabläufe auf den Friedhöfen effizienter.

Für den Konzern der HF bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundentreue Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Öjendorf wurde in 2014 die Friedhofsfläche für muslimische Beisetzungen in einem 2. Bauabschnitt erweitert. Um die Attraktivität des Öjendorfer Friedhofs weiter zu erhöhen, wurde die Sanierung des zentralen Feierhallengebäudes und die Modernisierung und Neugestaltung zweier Feierhallen in 2014 fortgesetzt; weiterhin wurde in 2014 ein neues Grabfeld für Särge und Urnen eingerichtet.

In einer CO<sub>2</sub>-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe -AöR- belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 - 58 %. Einzelne Maßnahmen hierzu sind bereits umgesetzt worden; weitere Maßnahmen sind geplant.

Mit der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt, des Betriebs des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf und der Sanierung der Feierhallen in Öjendorf wird eine solide Grundlage für eine chancenreiche Zukunft des Unternehmens geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sollen dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken. Die Zahlungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigungen der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft von rund 400 T€ pro Jahr werden auch in den nächsten Jahren geleistet.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen ist aktuell das HGB geändert worden. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge dieser Umstellung werden sich die Pensionsrückstellungen in 2016 einmalig reduzieren. Nach einem aktuellen Gutachten über die versicherungsmathematische Prognose der Pensionsrückstellungen

wird sich der Rechnungszinssatz von 4,53% in 2014 auf 2,61% in 2020 verringern. Als Konsequenz daraus steigen in dem gleichen Zeitraum die Pensionsrückstellungen von 34,5 Mio. € auf 47 Mio. €. Die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen liegen im Zeitraum 2017 bis 2020 zwischen 1,7 Mio. € und 2,8 Mio. € und resultieren fast ausschließlich aus der Zinsänderung. Dieser Aufwand wird nur zu einem Teil über die jährlichen Zinsänderungserträge in Höhe von 0,5 bis 1 Mio. € aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds und die Gebühren auszugleichen sein, so dass in den Jahren 2017 bis 2020 entsprechende Verluste entstehen werden.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

### **E. Risikomanagement-System**

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalschutzwürdigen Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt. Insgesamt sind damit bestandsgefährdende Risiken für den Konzern nicht zu erkennen.

### **F. Nachtragsbericht**

Die in der Eröffnungs- und Schlussbilanz des Landesbetriebs zum 1.1.1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe -AÖR- wurden sowohl in der Umwandlungsbilanz zur Anstalt öffentlichen Rechts zum 1.1.1995 als auch in den nachfolgenden Jahresabschlüssen bis einschließlich 31.12.2010 mit jeweils DM 2,00 (€ 1,02) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dieser Verstoß machte die Jahresabschlüsse 1991 bis 2010 insoweit fehlerhaft. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrektur-

bewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30% der umliegenden Normrichtwerte zu berichtigen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 durch den Rechnungshof wurde diese Grundstückskorrekturbewertung vom Rechnungshof nicht akzeptiert, da diese Wertaufhellung nach seiner Auffassung gegen das Anstalts-Errichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. In Abstimmung mit der Finanzbehörde und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Aufsichtsbehörde hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen, dadurch reduzierten sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447,204 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete Kapitalrücklage reduziert, im Ergebnis wurde in 2012 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. In 2013 hat der Rechnungshof der FHH die Wirtschaftsprüfungskammer (WPK) um eine Stellungnahme zur Grundstückskorrekturbewertung gebeten. Im Ergebnis kam die WPK dabei zu folgenden Kernaussagen:

- In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.1991 des Landesbetriebs „Hamburger Friedhöfe“ hätten die Grundstücke zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder historischen Anschaffungskosten angesetzt werden müssen.
- Die Korrektur einer fehlerhaften Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1991 hat zwingend zu den damaligen Wertverhältnissen zu erfolgen.
- Bei der Zugrundelegung des von der HF gewählten Bewertungsverfahrens wären die Grundstücke damit maximal in Höhe von 30 % der damaligen Normrichtwerte zu bilanzieren gewesen.

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen. Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30% der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

## **G. Prognosebericht**

Für die Planung des Jahres 2016 geht der Konzern davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen und Kremationen so hoch sein werden wie die in 2015. Für 2017 wird mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Für 2016 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,0 % und die Preise der HKG um durchschnittlich 1,6 % angehoben worden; für 2017 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,8 % und eine

Preiserhöhung für HKG-Leistungen um rund 1,5 % vorgesehen.

Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen berücksichtigt.

Für 2016 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,2 Mio. € aus, der aber aufgrund der HGB-Änderungen bezüglich der Bewertung der Pensionsrückstellungen deutlich geringer ausfallen wird. Mittelfristig ist für 2017 ein Verlust von rund 3,7 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € für 2016 und von 3,4 Mio. € für 2017. Insgesamt sind die Finanzmittel für die Aufgaben nach wie vor nicht ausreichend.

Für Investitionen sind im Jahr 2016 rund 3,2 Mio. € geplant, die damit etwa 1,2 Mio. € unter dem Wert von 2015 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in den Wegebau sowie die Beschaffung von Maschinen und Betriebsfahrzeugen.

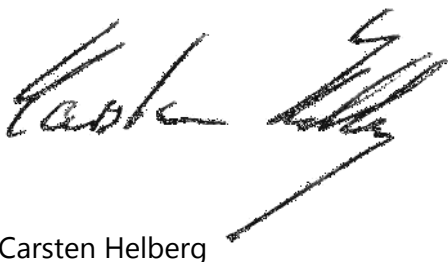
#### **H. Hamburger Corporate Governance Kodex**

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

Hamburger Friedhöfe -AöR-

Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Helberg', with a long horizontal stroke extending to the right.

Carsten Helberg

## Konzernbilanz zum 31.12.2013

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>Aktiva</b>		
<b><u>A. Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	608.177,48	301.230,61
2. Geschäfts- und Firmenwert	3.346,06	6.692,12
3. geleistete Anzahlungen	0,00	153.744,61
	<u>611.523,54</u>	<u>461.667,34</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	291.627.961,03	273.319.847,63
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.235.582,79	2.505.584,95
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.221.899,94	3.061.926,84
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	534.390,19	167.584,83
	<u>297.619.833,95</u>	<u>279.054.944,25</u>
III. Finanzanlagen		
1 Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.066.803,09	0,00
	<u>17.066.803,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>315.298.160,58</u>	<u>279.516.611,59</u>
<b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.674,84	103.696,60
2. unfertige Leistungen	44.187,97	48.891,57
	<u>147.862,81</u>	<u>152.588,17</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.315.648,13	1.364.572,60
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	1.344.745,93	19.820.172,04
3. sonstige Vermögensgegenstände	252.038,38	462.821,88
	<u>2.912.432,44</u>	<u>21.647.566,52</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.502.861,47	11.698.830,82
	<u>17.563.156,72</u>	<u>33.498.985,51</u>
<b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	8.683,49	13.319,39
<b><u>D. Aktive latente Steuern</u></b>	334.300,00	444.600,00
	<u>333.204.300,79</u>	<u>313.473.516,49</u>



**Konzernbilanz zum 31.12.2013**

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>31.12.2012</u> EUR
<b><u>Passiva</u></b>		
<b><u>A. Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	133.789.086,91	121.543.014,95
III. andere Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzverlust		
1. Jahresergebnis	368.247,47	-245.648,02
2. Gewinn-/Verlustvortrag	-973.911,69	-728.263,67
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	209.166,90	0,00
	<u>-396.497,32</u>	<u>-973.911,69</u>
	<u>141.939.617,90</u>	<u>129.116.131,57</u>
<b><u>B. Sonderposten</u></b>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.680.613,35	15.196.324,81
<b><u>C. Rückstellungen</u></b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.485.609,52	31.278.469,81
2. Steuerrückstellungen	61.766,30	200.130,80
3. Sonstige Rückstellungen	3.736.498,91	5.306.837,95
	<u>36.283.874,73</u>	<u>36.785.438,56</u>
<b><u>D. Verbindlichkeiten</u></b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	10.212.630,27	9.305.675,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.887.694,74	1.229.097,60
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.887.694,74</i> <i>(Vorjahr € 1.229.097,60)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	164.576,38	95.949,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 164.576,38</i> <i>(Vorjahr € 95.949,00)</i>		
4. sonstige Verbindlichkeiten	60.115,54	96.657,65
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 60.115,54</i> <i>(Vorjahr € 96.657,65)</i> <i>davon aus Steuern € 5.054,20 (Vorjahr € 36.764,33)</i>		
	<u>12.325.016,93</u>	<u>10.727.379,88</u>
<b><u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	127.975.177,88	121.648.241,67
	<u><u>333.204.300,79</u></u>	<u><u>313.473.516,49</u></u>

## Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	<b>2013</b> <b>EUR</b>	<b>2012</b> <b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	26.303.122,64	24.339.762,44
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-4.703,60	24.341,63
3. andere aktivierte Eigenleistungen	276.785,18	168.120,11
4. sonstige betriebliche Erträge	1.143.346,46	3.368.968,91
5. Materialaufwand	4.832.152,86	4.563.301,36
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.141.528,80	1.162.716,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.690.624,06	3.400.585,09
6. Personalaufwand	14.457.707,97	14.450.461,50
a) Löhne und Gehälter	11.692.590,04	11.406.952,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.765.117,93	3.043.509,13
davon für Altersversorgung € 480.843,59 (Vorjahr T€ 485)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.107.545,92	3.088.746,58
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.408.947,80	4.003.796,03
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.419.868,45	212.427,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.461.873,29	1.779.738,25
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>870.191,29</u>	<u>227.576,57</u>
12. außerordentliche Erträge	130.866,98	130.866,98
13. außerordentliche Aufwendungen	237.916,71	237.916,71
14. außerordentliches Ergebnis	<u>-107.049,73</u>	<u>-107.049,73</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110.230,25	74.269,75
16. sonstige Steuern	284.663,84	291.905,11
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u><b>368.247,47</b></u>	<u><b>-245.648,02</b></u>
18. Entnahme aus der Kapitalrücklage	209.166,90	0,00
19. Gewinn-/Verlustvortrag	-973.911,69	-728.263,67
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u><b>-396.497,32</b></u>	<u><b>-973.911,69</b></u>

## **Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

### **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2013**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Muttergesellschaft, auf die eine Konsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt, ist die Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts -.

Die Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts - (nachfolgend Hamburger Friedhöfe -AÖR- oder HF) hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufgestellt.

Der Konzernabschluss berücksichtigt alle Gesellschaften, an denen die Anstalt direkt die Mehrheit der Anteile hält, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Indirekte Beteiligungen bzw. Zweckgesellschaften bestehen nicht. Von dem Verzicht auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen mit untergeordneter Rolle nach § 296 HGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Vorschriften des HGB nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) waren vollständig anzuwenden. Nach dem BilMoG gilt für die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konzernabschluss (Kapitalkonsolidierung) ab dem Jahr 2010 nach § 301 HGB die Neubewertungsmethode.

#### **II. Grundlagen / Rechnungslegungsvorschriften**

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe -AÖR- wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Darüber hinaus waren die Ausweisvorschriften des GmbHG zu beachten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe -AÖR- die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe -Anstalt öffentlichen Rechts- (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

#### **III. Konsolidierungskreis**

In den Konsolidierungskreis des Konzerns werden die Hamburger Friedhöfe -AÖR- (Muttergesellschaft) und die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung einbezogen. Die Hamburger Friedhöfe -AÖR- hält zum 31.12.2013 an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) 100 % der Anteile bei einem Stammkapital von 25 T€. Die HKG wurde vollkonsolidiert.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	<b>Anteil der Mutter- Gesellschaft</b> in %	<b>Eigenkapital 31.12.2013</b> T€	<b>Jahresergebnis 2013</b> T€
<b>Mutterunternehmen:</b>			
Hamburger Friedhöfe -AöR-	-	141.936	372
<b>Tochterunternehmen:</b>			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

#### **IV. Konsolidierungsgrundsätze**

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe -AöR- aufgestellt worden, der mit dem Stichtag des Tochterunternehmens übereinstimmt.

#### **V. Konsolidierungsmethoden**

##### **1. Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 1.1.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Zum 31.12.2012 war der Geschäfts- und Firmenwert mit 3 T€ bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben worden.

##### **2. Schuldenkonsolidierung**

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

##### **3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

#### 4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

#### VI. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen -AöR- angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewendeten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

In 2016 wurde in Abstimmung mit der Finanzbehörde (FB) und der Aufsichtsbehörde Behörde für Umwelt und Energie (BUE) von HF auf der Grundlage der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften rückwirkend eine Korrekturbewertung der Friedhofsgrundstücke von HF durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 durchgeführt, nachdem die erste Korrekturbewertung in 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder zurückgenommen wurde. Wir verweisen diesbezüglich auf den nachfolgenden Abschnitt. Zum 1.1.2013 wurden auf der Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 vom 13.11.2012 die Wandsbeker Bezirksfriedhöfe auf die Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) übergeleitet.

Die strukturellen Eckpunkte der Zusammenführung sind:

- Übernahme aller Friedhofsaufgaben, der gesamten Gebühreneinnahmen und aller mit diesen Aufgaben verbundenen Kosten.
- Das gewerbliche Personal im Bereich der Friedhöfe (5 Mitarbeiter) wurde in den Mitarbeiterstamm der HF integriert.
- Das Anlagevermögen wurde auf HF im Wege einer Sacheinlage übertragen. Analog zur Abgrenzung der Grabnutzungsrechte bei HF wurde für die Wandsbeker Friedhöfe zum 1.1.2013 für die Grabnutzungsrechte der letzten 24 Jahre ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Wir verweisen diesbezüglich auf den nachfolgenden Abschnitt.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software und einen Geschäfts- und Firmenwert (Unterschiedsbetrag HKG), die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei der Software über eine angenommene Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren und bei dem Firmenwert über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen - bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im

Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit.

Die Postenbezeichnungen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg wurden zur Bilanzklarheit in Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen geändert.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Die Verwendung der Kapitalrücklage ist nach der Ergänzung des HFG durch § 15 Absatz 2a auf den Ausgleich der systembedingten negativen Differenzen aus Zuführung und Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte sowie für Buchwertverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken begrenzt.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

## **VII. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2013 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

## Grundstücke

Die in der Eröffnungs- und Schlussbilanz des Landesbetriebs zum 01.1.1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe -AÖR- wurden sowohl in der Umwandlungsbilanz zur Anstalt öffentlichen Rechts zum 1.1.1995 als auch in den nachfolgenden Jahresabschlüssen bis einschließlich 31.12.2010 mit jeweils DM 2,00 (€ 1,02) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dieser Verstoß machte die Jahresabschlüsse 1991 bis 2010 insoweit fehlerhaft. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30% der umliegenden Normrichtwerte zu berichtigen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 durch den Rechnungshof wurde diese Grundstücks Korrekturbewertung vom Rechnungshof nicht akzeptiert, da diese Wertaufhellung nach seiner Auffassung gegen das Anstalt-Errichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. In Abstimmung mit der Finanzbehörde und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Aufsichtsbehörde hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen, dadurch reduzierten sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447,204 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete Kapitalrücklage reduziert, im Ergebnis wurde in 2012 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. In 2013 hat der Rechnungshof der FHH die Wirtschaftsprüfungskammer (WPK) um eine Stellungnahme zur Grundstücks Korrekturbewertung gebeten. Im Ergebnis kam die WPK dabei zu folgenden Kernaussagen:

- In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.1991 des Landesbetriebs „Hamburger Friedhöfe“ hätten die Grundstücke zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder historischen Anschaffungskosten angesetzt werden müssen.
- Die Korrektur einer fehlerhaften Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1991 hat zwingend zu den damaligen Wertverhältnissen zu erfolgen.
- Bei der Zugrundelegung des von der HF gewählten Bewertungsverfahrens wären die Grundstücke damit maximal in Höhe von 30 % der damaligen Normrichtwerte zu bilanzieren gewesen.

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen. Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30% der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um

233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

### **Anlagevermögen aus der Überleitung der Wandsbeker Friedhöfe**

Auf Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20 / 5831 wurden die Wandsbeker Bezirksfriedhöfe zum 1.1.2013 auf HF übergeleitet. Dabei wurde das Anlagevermögen der Wandsbeker Bezirksfriedhöfe im Wege einer Sacheinlage auf HF übertragen. Folgende Anlagenwerte wurden dabei in die Kapitalrücklage eingestellt: Grundstücke 16,689 Mio. €, Grundstückseinrichtungen und Gebäude 2,020 Mio. € und Fahrzeuge T€ 30.

### **Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsalasten**

Die Forderungen gegen den HVF aus Rückdeckungsansprüchen wurden in 2013 erstmals innerhalb der Finanzanlagen ausgewiesen. Bis zum 31.12.2012 erfolgte der Ausweis dieser Forderungen unter den Forderungen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zum 31.12.2013 bestehen für 210 (Vorjahr 218) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 448 (Vorjahr 460) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Rückdeckungsansprüche gegen den HVF in Höhe von 16.960 T€ (Vorjahr 17.388 T€), sowie für 5 aktive Anwärter (Vorjahr 0) Rückdeckungsansprüche gegen die FHH in Höhe von 107 T€ (Vorjahr 0 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,04 % (zum 31.12.2012) und 4,88 % (zum 31.12.2013), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 1,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge (956 T€) und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes (265 T€) sowie als Ertrag unter dem Personalaufwand (T€ 93) ausgewiesen. Diese Differenz wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen als Zuschüsse zu Versorgungsalasten (1.332 T€) ausgewiesen.

Der hinsichtlich der Rückdeckungsansprüche gegen den HVF auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag, zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€, wird spätestens bis zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2013 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt.



## Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2013 noch nicht abgeschlossen waren.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf, Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 1.321 T€ (Vorjahr 2.336 T€) die Gewährträgerin FHH, davon haben 715 T€ eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2013 203 T€ (Vorjahr: 178 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen und unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben.

Zum 31.12.2013 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 334 T€ ausgewiesen.

## Eigenkapital

Die Kapitalrücklage zum 1. Januar 2013 resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der Grundstücke (T€ 233.568) und der passiven Rechnungsabgrenzung (T€ 102.629) zum 1. 1.1991, sowie der Entnahme der Entwicklung des Unterschiedsbetrages in der Zeit von 1991 bis 2012 (T€ 9.396).

Im Rahmen der Änderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften wurde gleichzeitig auch eine Zweckbindung der Eigenkapitalrücklage im HFG verankert. Danach darf die Eigenkapitalrücklage nur für den Ausgleich der systembedingten negativen Differenzen aus Zuführung und Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchwertverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken verwendet werden.

Im Wege der Überleitung der Wandsbeker Bezirksfriedhöfe auf die Hamburger Friedhöfe -AÖR- wurde der Unterschiedsbetrag (12,455 Mio. €) zwischen dem Anlagevermögen in Höhe von 18,740 Mio. € und dem erstmalig gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte für die Wandsbeker

Friedhöfe in Höhe von 6,285 Mio. in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Hamburger Friedhöfe -AÖR- hat im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 372 T€ erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 209 T€, der in Anwendung der HFG-Änderung aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, vermindert sich der Bilanzverlust von 974 T€ um 578 T€ auf 396 T€.

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse**

In 2013 erfolgte keine Zuführung, der Auflösungsbetrag hatte eine Höhe von 516 T€.

### **Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,04 % (zum 31.12.2012) und 4,88 % (zum 31.12.2013), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 1,0 % zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2013 ein Betrag von T€ 238 (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.408 T€.

Zum 31.12.2013 bestehen gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 355 (Vorjahr 350) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 458 (Vorjahr 470) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 32,486 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.05.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz von 5,04 % (31.12.2012) und 4,88 % (31.12.2013) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 3,93 % (31.12.2012) und 3,43 % (31.12.2013) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde unverändert eine Fluktuation von 1,0 % und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und Jubi-

läumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen. Die Fluktuationsquote bei den Jubiläumsrückstellungen beträgt 1,0 % (Vorjahr 1,0 %). Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2013 für Alterszeitverpflichtungen 335 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.297 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 102 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe des aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen (187 T€), Jahresabschlusskosten (T€ 131), Archivierungsverpflichtungen (135 T€) und sonstige Personalarückstellungen (T€ 1.492).

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 10.213 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres.

Analog zur Abgrenzung der Grabnutzungsrechte bei HF wurde für die Wandsbeker Friedhöfe zum 1.1.2013 für die Grabnutzungsrechte der letzten 24 Jahre, soweit diese nach den Regelungen zur Abgrenzung von Erträgen Einnahmen sind, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6,285 Mio. € gebildet.

## **VIII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Hamburger Friedhöfe -AöR-	26.303	24.340
Hamburger Krematorium GmbH	0	0
	<hr/> 26.303	<hr/> 24.340

### **Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 223 T€ (Vorjahr 314 T€), Mieterträge in Höhe von 106 T€ (Vorjahr 81 T€), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 516 T€ (Vorjahr 516 T€) sowie Buchgewinne aus Anlagenabgängen 28 T€ (Vorjahr 121 T€) enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen 56 T€ (Vorjahr 102 T€) und betreffen im Wesentlichen Erstattungen für Versicherungssteuern aus Vorjahren.

### **Materialaufwand**

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Einlage der Wandsbeker Friedhöfe zum 01. Januar 2013.

### **Personalaufwand**

Der leichte Anstieg des Personalaufwands resultiert aus der gestiegenen Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) von 354 auf 363 sowie aus Tariflohnerhöhungen zum 1. Januar und 1. August 2013. Gegenläufig wirkt sich die Ausweisänderung des Zinsänderungsergebnisses aus (vgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Instandhaltungen an Gebäuden 461 T€ (Vorjahr 569 T€). Weiter sind mit 727 T€ (Vorjahr 673 T€) Provisionszahlungen, mit 464 T€ (Vorjahr 224 T€) Aufwendungen für Zeitarbeit, Fremdpersonal und Aushilfskräfte sowie mit 144 T€ (Vorjahr 141 T€) Verwaltungskostenerstattungen enthalten. Diese betreffen Dienstleistungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere zur Berechnung und Zahlbarmachung der Löhne, Gehälter und Versorgungsbezüge sowie die Kosten der ärztlichen Betreuung. Darüber hinaus sind Kosten der Staats- und Fachaufsicht, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen wird, mit 40 T€ (Vorjahr 40 T€) und Rechts- und Beratungskosten in Höhe 256 T€ (Vorjahr 325 T€) angefallen, die aufgrund einer Organisationsuntersuchung im Vorjahr zur Optimierung der Betriebsstrukturen des Friedhofsbetriebs Ohlsdorf und Öjendorf besonders hoch ausgefallen sind. Die Aufwendungen für Porto und Telefon betragen 175 T€ (Vorjahr 157 T€).

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Gemäß BilMoG müssen die Anpassungen zu den Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen nach Zinsaufwand und Personalaufwand unterschieden werden. Im Berichtsjahr wurde der Ausweis für den Zinsaufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes nicht mehr dem Personalaufwand, sondern dem Zinsaufwand zugeordnet. Der Zinsaufwand für den Bestand der Pensionsrückstellungen beträgt 1.659 T€ (Vorjahr 1.670 T€), der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 660 T€ (Vorjahr 394 T€), der Zinsaufwand für die Altersteilzeitrückstellungen beträgt 24 T€ (Vorjahr 26 T€), der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 2 T€ (Vorjahr 1 T€), der Zinsaufwand für die Dienstjubiläen beträgt 5 T€ (Vorjahr 5 T€), der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 1 T€ (Vorjahr 1 T€), und für die Beihilferückstellungen beträgt der Zinsaufwand 78 T€ (Vorjahr 78 T€) und der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 29 T€ (Vorjahr 17 T€), der Zinsaufwand für die die Anpassung an die Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellung beträgt 4 T€ (Vorjahr 3 T€).

### **Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften des BilMoG für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

### **Außerordentliche Aufwendungen**

Hier sind die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verursachten Umstellungsdifferenzen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellung in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Enthalten sind hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 110 T€ (im Vorjahr 74 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2013.

### **Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Be-

stattungsforum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 232 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

## IX. Sonstige Angaben

Insgesamt besteht eine **Ausschüttungssperre** nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 268 Abs. 8 HGB aufgrund aktiver latenter Steuern von 334 T€.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	<b>Durchschnittlich</b>	<b>Durchschnittlich</b>
	<b>Beschäftigte</b>	<b>Beschäftigte</b>
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	102	100
Arbeiter	244	238
(davon Saisonkräfte)	(8)	(8)
	<hr/> 347	<hr/> 339
Auszubildende	16	15
	<hr/> <b>363</b>	<hr/> <b>354</b>

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2013 in Höhe von 1.766 T€. Für die Jahre 2014 bis 2015 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.519 T€.

### Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2013 beim Anlagevermögen von 418 T€ und bei den Rückstellungen von 217 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2012 körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 666 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von einem Gesamtbetrag der Einkünfte für das Jahr 2013 (rd. 80 T€) für den BGA HKG und der Prämisse, dass dieser in den folgenden 5 Jahren ebenfalls so hoch ist, wären von dem ermittelten Verlustvortrag zum 31.12.2013 von 669 T€ lediglich nur 400 T€ nutzbar. Daraus ergeben sich zum 31.12.2013 unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 % latente Steuern in Höhe von 334 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 110 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

## **Aufsichtsrat des Mutterunternehmens**

### **Aufsichtsrat**

#### **Hamburger Friedhöfe -Anstalt öffentlichen Rechts-**

**Michael Sachs** (Vorsitzender)

Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

**Jutta Hartung**

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

**Klaus Hoppe** (ab 21.5.2013)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

**Ute Rogall** (stellvertretende Vorsitzende)

Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts - Gärtnermeisterin

**Jens Bornmüller**

Hamburger Friedhöfe -Anstalt öffentlichen Rechts- Verwaltungsangestellter

**Antonia Aschendorf**

Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 671,28 € aufgewendet.

#### **Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe -AöR-**

Wolfgang Purwin, Diplom-Kaufmann, Hamburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## **Honorare für die Abschlussprüfer**

Die im Geschäftsjahr 2013 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

	<b>2013</b>
	<b>T€</b>
Abschlussprüferleistungen Einzel- und Konzernabschlüsse	43
Andere Bestätigungsleistungen	6
Steuerberatungsleistungen	3
<u>Steuerberatungsleistungen (Vorjahr)</u>	<u>7</u>
Gesamthonorar	59

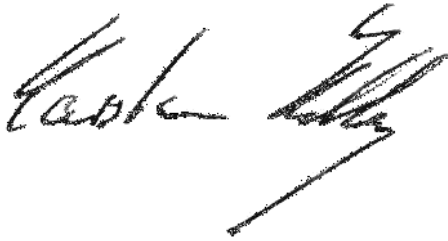
**Konzernverhältnisse**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaften einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

Hamburger Friedhöfe -AöR-

Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Helberg', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Carsten Helberg



### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Hamburger Friedhöfe -Anstalt öffentlichen Rechts-, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe -Anstalt öffentlichen Rechts- liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts - und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 16. November 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wawrzinek

Haupt

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 zwei Sitzungen abgehalten.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden auf der Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 vom 13.11.2012 die Wandsbeker Bezirksfriedhöfe zum 1.1.2013 auf die Hamburger Friedhöfe -AöR- übergeleitet, zusätzlich wurde eine wesentliche Änderung der Bilanzierung vorgenommen, indem die Grundstückswerte korrigiert wurden. Die Grundstückswerte der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf waren beim Übergang vom Landesbetrieb auf die Hamburger Friedhöfe -AöR- 1995 mit einem Erinnerungswert von DM 2,00 bilanziert. Diese Grundstücksbewertung entsprach aus heutiger Sicht nicht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Grundstücke hätten zu historischen Anschaffungskosten bzw. zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt werden müssen.

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie Buchverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen.

Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30% der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

Zusammen mit den bereits in 2011 gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren sind schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse ab 2013 erst im Jahr 2016 feststellt.

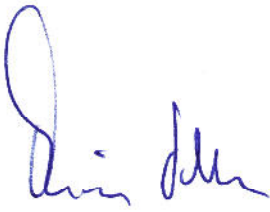
Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2013 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 299.323,43 € an die Hamburger Friedhöfe -AöR- ab-

zuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den nach Entnahme aus der Kapitalrücklage verbleibenden Gewinn in Höhe von 580.760,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2013 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 14. Dezember 2016

Der Aufsichtsrat



Michael Pollmann

- Vorsitzender -

## Entsprechenserklärung der Hamburger Friedhöfe -AÖR- zum Hamburger Corporate Government Kodex zum Jahresabschluss 31.12.2013

Die Hamburger Friedhöfe -AÖR- und ihre Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH (HKG) haben im Geschäftsjahr 2013 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
- 3.6 Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D & O – Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und / oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

Die Versicherungskonditionen entsprechen zurzeit nicht dem HCGK. Sollte die laufende individuelle Risikobewertung auch weiterhin die Notwendigkeit einer D&O-Versicherung ergeben, wird diese bei der nächsten Vertragsverlängerung den Vorgaben des HCGK angepasst.

### 4.2 Zusammensetzung der Geschäftsführung

- 4.2.1 Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

Die Hamburger Friedhöfe -AÖR- und ihre Tochtergesellschaft werden von einem Geschäftsführer geleitet. Durch eine Straffung der Organisationsstruktur in 2007 wurde die Führungsspanne unterhalb der Geschäftsführung auf 7 Bereiche und Stabsstellen halbiert. Dadurch ergibt sich eine entscheidungsfähige Führungsstruktur. Eine effiziente Beratung und Kontrolle ist durch die enge Zusammenarbeit der Hamburger Friedhöfe -AÖR- mit dem Aufsichtsrat, der Fachbehörde und der Beteiligungsverwaltung gewährleistet.

### 5.3 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Der Aufsichtsrat größerer Unternehmen [...] soll einen Prüfungsausschuss [...] einrichten oder einen Finanzausschuss beauftragen, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

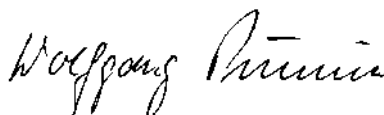
Der Aufsichtsrat der Hamburger Friedhöfe -AÖR- verfügt über genügend personelle und fachliche Kapazitäten für die Überwachung eines Unternehmens dieser Größe und Struktur. Fach- oder Prüfungsausschüsse wurden deshalb nicht gebildet.

Hamburg, den 11.12.2013



Michael Sachs

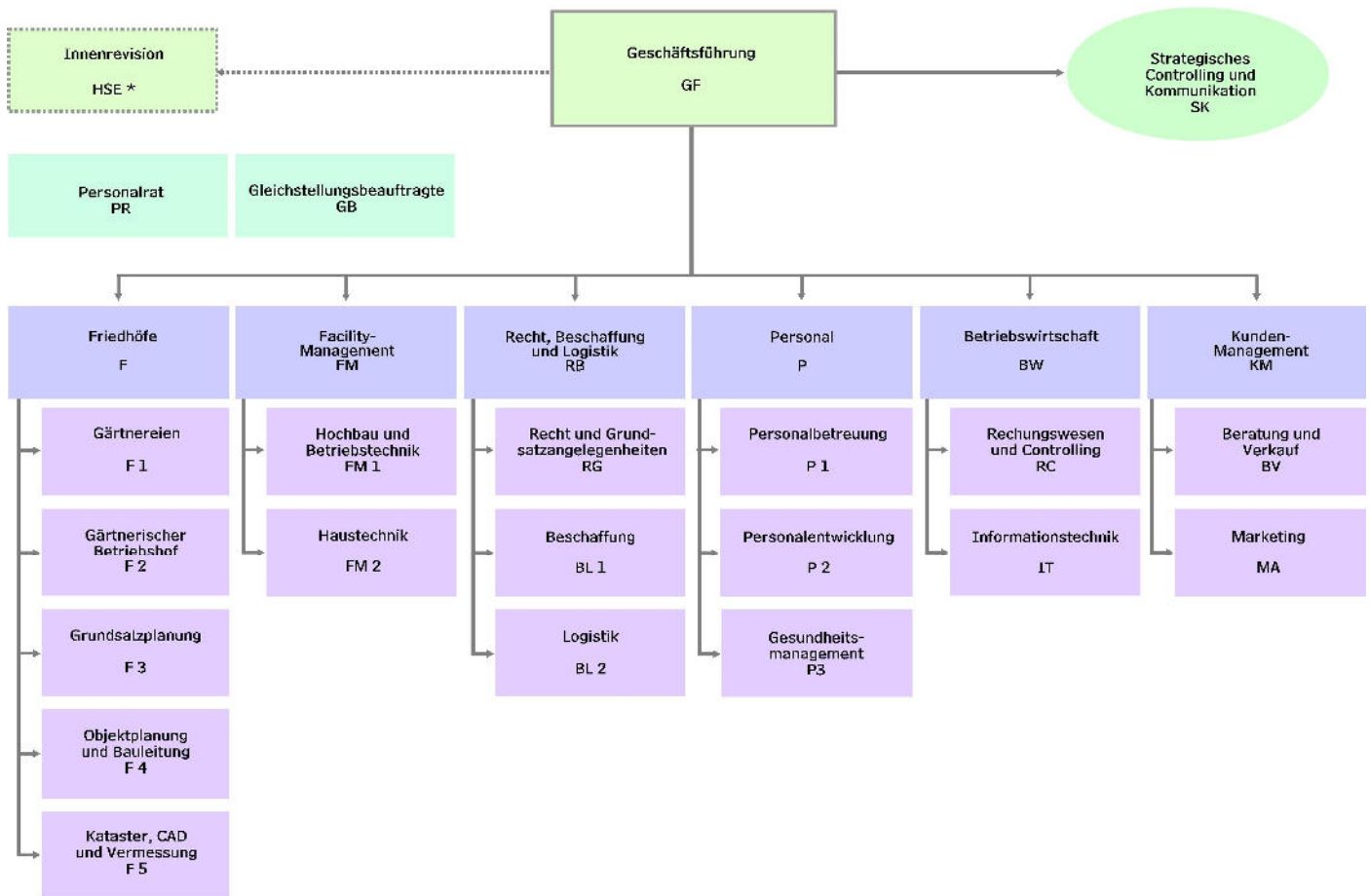
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)



Wolfgang Purwin

(Geschäftsführer)

## Organigramm der Hamburger Friedhöfe - AöR -



\* Die Innenrevision wird über eine Kooperation mit der Hamburger Stadtenwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts - (HSE) wahrgenommen.

Die in Klammern genannten Personen sind Vertretungen. Stand: März 2017

## **Hamburger Friedhöfe -AÖR-**

Fuhlsbüttler Straße 756

22337 Hamburg

Tel.: 0049 (40) 593 88-0

information@friedhof-hamburg.de

## **Impressum**

Herausgeber und Redaktion

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Öffentlichkeitsarbeit/Unternehmenskommunikation

Die Geschäftsberichte der Hamburger Friedhöfe -AÖR- und der Hamburger Krematorium GmbH erscheinen ab dem Berichtsjahr 2013 nicht mehr als gedruckte Exemplare. Sie sind verfügbar als Dateien.

## **Bildnachweise**

© L. Rehkopf (Titel, S. 4, S. 5)

© Dr. H. Scherres (S. 5)

© C. Strauß (S. 6)